

Gemeindeverordnung

über Parkgebühren in der Gemeinde Ostseebad Laboe (Parkgebührenverordnung)

Aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310; Ber. S. 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.05.2009 (BGBl. I S. 1170) in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über Parkgebühren vom 12. April 1990 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 264) wird die nachfolgende Gemeindeverordnung über Parkgebühren in der Gemeinde Ostseebad Laboe (Parkgebührenverordnung) erlassen.

§ 1 (Zweck)

Zur Überwachung der Parkzeit wird für das Parken auf den in § 2 dieser Verordnung näher bezeichneten öffentlichen Parkflächen eine Parkgebühr und damit der Wert des Parkraumes für den Benutzer festgesetzt.

§ 2 (Geltungsbereich)

Diese Verordnung gilt in der Gemeinde Ostseebad Laboe auf den nachfolgend aufgeführten Parkflächen:

- Parkplatz am Marine-Ehrenmal
- Parkplatz an der Straße Katzbek
- Parkplatz vor dem Meerwasserhallenbad
- Parkplatz an der Einmündung Professor-Munzer-Ring/Strandstraße
- Parkplatz am Wiesenweg
- Parkplatz am Hafen
- Parkplatz am Steinkampberg
- Parkplatz Börn

§ 3 (Parkzeit)

Die Höchstparkdauer wird auf 12 Stunden festgesetzt, ausgenommen Parkplatz Einmündung Professor Munzer Ring / Strandstr. auf 2 Stunden, Parkplatz Meerwasserschwimmhalle auf 4 Stunden und zwar während des Geltungszeitraumes täglich in der Zeit von 08.00 Uhr – 20.00 Uhr. Für Wohnmobile am Marine Ehrenmal gilt die Höchstparkdauer von 24 Std.

§ 4 (Parkgebühr)

Die Parkgebühr beträgt

- | | |
|--|----------|
| - Parkplatz am Marine-Ehrenmal | |
| - bei einer Parkdauer von bis zu ½ Stunde | 0,50 EUR |
| - bei einer Parkdauer von bis zu 1 Stunde | 1,00 EUR |
| - bei einer Parkdauer von bis zu 1,5 Stunden | 1,50 EUR |
| - bei einer Parkdauer von bis zu 2 Stunden | 2,00 EUR |
| - bei einer Parkdauer von bis zu 3 Stunden | 3,00 EUR |
| - bei einer Parkdauer von bis zu 5 Stunden | 3,50 EUR |
| Höchstparkdauer von 12 Stunden | 5,00 EUR |

Wohnmobiltarif

Sondertarif Wohnmobile 15,-€/ 24 Stunden

Inkl. Kurabgabe für max. 4 Personen und

inkl. 1 x Schwimmhallenbenutzung für eine Person

(Nachweis ist der Parkscheinabschnitt)

- **Parkplatz am Katzbek**
- bei einer Parkdauer von bis zu ½ Stunde 0,50 EUR
- bei einer Parkdauer von bis zu 1 Stunde 1,00 EUR
- bei einer Parkdauer von bis zu 1,5 Stunden 1,50 EUR
- bei einer Parkdauer von bis zu 2 Stunden 2,00 EUR
- bei einer Parkdauer von bis zu 2,5 Stunden 2,50 EUR
- bei einer Parkdauer über 2,5 Stunden bis zur Höchstparkdauer von 12 Stunden 5,00 EUR

- **Parkplatz am Meerwasserhallenbad**
- bei einer Parkdauer von bis zu ½ Stunde 0,50 EUR
- bei einer Parkdauer von bis zu 1 Stunde 1,00 EUR
- bei einer Parkdauer von bis zu 1,5 Stunden 1,50 EUR
- bei einer Parkdauer von bis zu 2 Stunden 2,00 EUR
- bei einer Parkdauer von bis zu 3 Stunden 4,00 EUR
- bei einer Parkdauer bis zu 4 Stunden (Höchstparkdauer) 5,00 EUR

- **Parkplatz an der Einmündung Professor-Munzer-Ring/Strandstraße**
- bei einer Parkdauer von bis zu ½ Stunde 0,50 EUR
- bei einer Parkdauer von bis zu 1 Stunde 1,00 EUR
- bei einer Parkdauer von bis zu 1,5 Stunden 1,50 EUR
- bei einer Parkdauer über 1,5 Stunden bis zur Höchstparkdauer von 2 Stunden 2,00 EUR

- **Parkplatz am Hafen und Parkplatz Wiesenweg**
- bei einer Parkdauer von bis zu ½ Stunde 0,50 EUR
- bei einer Parkdauer von bis zu 1 Stunde 1,00 EUR
- bei einer Parkdauer von bis zu 1,5 Stunden 1,50 EUR
- bei einer Parkdauer von bis zu 2 Stunden 2,00 EUR
- bei einer Parkdauer von bis zu 3 Stunden 3,00 EUR
- bei einer Parkdauer von bis zu 5 Stunden 4,00 EUR
- bei einer Parkdauer über 5 Stunden bis zur Höchstparkdauer von 12 Stunden 7,00 EUR

- **Parkplatz am Steinkampberg**
- bei einer Parkdauer von bis zu ½ Stunde 0,50 EUR
- bei einer Parkdauer von bis zu 1 Stunde 1,00 EUR
- bei einer Parkdauer von bis zu 1,5 Stunden 1,50 EUR
- bei einer Parkdauer von bis zu 2 Stunden 2,00 EUR
- bei einer Parkdauer von bis zu 3 Stunden 3,00 EUR
- bei einer Parkdauer von bis zu 5 Stunden 4,00 EUR
- bei einer Parkdauer über 5 Stunden bis zur Höchstparkdauer von 12 Stunden 7,00 EUR

- **Parkplatz Börn**
- bei einer Parkdauer von bis zu 24 Stunden 10,00 EUR

Die Vergabe des Parkplatzes Börn erfolgt durch den Hafenmeister.

§ 5
(Inkrafttreten)

Diese Verordnung tritt am 10. Juli 2010 in Kraft und hat eine Geltungsdauer bis zum 09. Juli 2015.

Gleichzeitig tritt die Gemeindeverordnung vom 25. Juni 2010 außer Kraft.

Schönberg, den 09. Juli 2010

AMT PROBSTEI
- Der Amtsdirektor -
als örtliche Ordnungsbehörde

(S. Körber)